



Armin Meier (FBP) zur AHV-Revision:

## Für automatische Anpassung der Renten!

Aus der Eintretensdebatte zur Abänderung des AHV-Gesetzes im Landtag von gestern Dienstag

Nach Meinung des Abgeordneten Armin Meier (FBP) sollten die AHV-Renten in Zukunft auch in Liechtenstein in einer Art automatischem Beschlussmechanismus an die Teuerung angepasst werden, so wie dies heute schon in der Schweiz der Fall ist. Armin Meier wies in einem umfassenden Votum zur derzeit anstehenden Gesetzesrevision darauf hin, dass 10 der bisher 18 Gesetzesänderungen fast ausschliesslich der Rentenanpassung gedient hätten. Mit Pauken und Trompeten, so der Abgeordnete sinngemäss, werde dabei im Landtag jeweils etwas ausgehandelt, was den Rentnern ohnehin zustehende und diese meistens schon durch Beiträge in harten Franken erworben hätten.

Nach Ansicht des Maurer Abgeordneten könnte man die Kompetenz der automatischen Rentenerhöhung, bzw. Teuerungsanpassung in die Hände der Regierung und des Verwaltungsrates der Sozialversicherungsanstalten legen, wobei natürlich auch eine regelmässige Überprüfung der finanziellen Lage der AHV vorgesehen werden müsste.

Der Abgeordnete Armin Meier erwies sich in dieser Eintretensdebatte überhaupt als der mit Abstand engagierte Abgeordnete. Wir hoffen, dass wir Auszüge seines umfangreichen und interessanten Votums in unserer Ausgabe von morgen Donnerstag veröffentlichen können.

### «Konsolidierungsrevision»

Regierungsrat Dr. Egmond Frommelt erinnerte als erster Redner der Eintretensdebatte daran, dass die 9. AHV-Revision in der Schweiz eine sogenannte «Konsolidierungsrevision» gewesen sei und nach Jahren des Defizites bereits ihre positiven Auswirkungen zeige. Liechtenstein sei bei der vorliegenden Gesetzesänderung beim Prinzip des Gleichschrittes mit der Schweiz geblieben und habe deshalb nicht nur Leistungsverbesserungen übernommen.

Aus den eigenen Reihen ertete die Regierungsvorlage einerseits das obligate Lob und andererseits auch kritische Be-

merkungen. Lob spendete erwartungsgemäss VU-Fraktionssprecher Dr. Franz Beck, der die Gesetzesänderung schlicht als «umfassendste Revision» der AHV-Gesetzgebung überhaupt bezeichnete. Sein Fraktionskollege Alfons Schädler ergriff vor allem als Mitunterzeichner eines Postulates das Wort, in welchem (schon am 15. November 1978) eine Hilflosenentschädigung auch bei leichter und mittlerer Hilflosigkeit gefordert wurde. Alfons Schädler anerkannte zwar, dass die von der Regierung beantragte Herabsetzung der Karenzfrist (von 360 auf 90 Tage) für die Anspruchsberechtigung auf eine Hilflosenentschädigung eine Besserung der Situation bringe, bedauerte aber gleichzeitig, dass die Regierung nicht auf das Postulat eingetreten sei. Hier, so meinte er, sei das letzte Wort noch nicht gesprochen.

### Auch Selbständigerwerbende berücksichtigen

Noldi Frommelt (FBP Schaan) kritisierte,

dass man die derzeitige Revision des AHV-Gesetzes nicht auch zum Anlass genommen habe, die Beitragssätze für Selbständigerwerbende zu revidieren. Es gebe auch dort sozial Schwächere. Heute nimmt das Gesetz ein Einkommen von 16 000 Franken im Jahr für Selbständigerwerbende als Berechnungsbasis für steigende oder sinkende Beitragssätze.

Nach Meinung von Noldi Frommelt sollte dieser Betrag (wie in der Schweiz) auf 26 000 Franken im Jahr hinaufgesetzt und damit die degressive Berechnungsskala der Beiträge schon dort beginnen. Noldi Frommelt wollte im Verlaufe der Debatte einen entsprechenden Antrag stellen.

Die erste Lesung des Abänderungsgesetzes zum AHV-Gesetz wurde um 11.30 Uhr mit der Fragestunde unterbrochen. Über die Fortsetzung der öffentlichen Landtagssitzung von gestern Dienstag berichten wir in den folgenden Ausgaben.

## 3850 Vorsorgeuntersuchungen seit 1977

36 Prozent aller Erwachsenen gingen freiwillig zum Arzt

Bis Ende des vergangenen Jahres wurden in Liechtenstein 11 353 Einladungen an erwachsene Personen zur medizinischen Vorsorgeuntersuchung versandt. Die Möglichkeit, sich auf Kosten der staatlich geförderten Krankenversicherung von einem selbst zu bestimmenden Arzt im Lande untersuchen zu lassen, wurde von knapp 36 Prozent der eingeladenen Personen wahrgenommen. Nach Ansicht des zuständigen Regierungsressorts («Gesundheitswesen») sind dies «nach wie vor beachtliche Werte».

Die Zahlen über die medizinischen Vorsorgeuntersuchungen, die es in diesem Rahmen seit 1977 in unserem Lande gibt, sind im Rechenschaftsbericht der Regierung für das Jahr 1980 erneut aufgeschlüsselt. Danach lag die Gesamtbeteiligung an den Vorsorgeuntersuchungen bei

den Männern bei 32 Prozent und bei den eingeladenen Frauen bei 38,98 Prozent, was den eingangs erwähnten Durchschnittswert ergab.

### Gesundheitsbewusste Ruggeller

Mit einer Beteiligung von 47,2 Prozent erwiesen sich die in Ruggell wohnhaften Personen im Bereich der medizinischen Vorsorgeuntersuchungen bisher als gesundheitsbewussteste Mitbürger. Von den Frauen aus Ruggell nahmen sogar mehr als die Hälfte aller Eingeladenen (52,9 Prozent) die Möglichkeit der Vorsorgeuntersuchungen wahr und lagen damit bisher weit über dem Landesdurchschnitt. Das geringste Echo lösten die Untersuchungsmöglichkeiten bisher im Gesamtdurchschnitt in Triesen aus (30,8 Prozent). Nimmt man die Männer allein,

so sorgten die Triesenberger mit 24,4 Prozent für den Rekord des Gegenteils.

### Interessante Resultate

Von den insgesamt 3580 erwachsenen Personen, die sich seit der Einführung der für den Einzelnen kostenlosen Vorsorgeuntersuchungen zum Arzt begeben haben, waren nur 471 oder 12 Prozent völlig gesund. Gemäss der im Rechenschaftsbericht 1980 (auf Seite 137) aufgeführten Tabelle, gab es bei 2653 Untersuchten (entsprechend 67 Prozent) Hinweise auf einen Krankheitsbefund. Bei 35 Prozent wurden weitere Abklärungen durch den Arzt vorgenommen. Bei 1841 Personen oder 47 Prozent aller Untersuchten war eine ärztliche Behandlung notwendig.

Auch bei uns:

## Verlegung des Schuljahresbeginns?

Regionalkonferenz der Erziehungsdirektoren Ostschweiz/Liechtenstein

Die Regionalkonferenz Ostschweiz und des Fürstentums Liechtenstein der Erziehungsdirektoren hat in Appenzell eine Arbeitstagung durchgeführt und dabei neben dem Vorschlag 1982 zahlreiche Koordinationsgeschäfte behandelt. Zwischenberichte von Fachkommissionen entgegengenommen und die Durchführung gemeinsamer Aufgaben beschlossen.

Unter dem Vorsitz des st. gallischen Erziehungschefs, Regierungsrat Ernst Rüsch, befasste sich die Konferenz mit der in den Kantonen Zürich und Bern angestrebten Verlegung des Schuljahresbeginns auf den Spätsommer, mit der methodisch-didaktischen Ausbildung der Lehrer an Handarbeits-, Hauswirtschafts- und Kindergärtnerinnenseminaren sowie mit Fragen der Vorverlegung des Französischunterrichtes auf die Primär-Mittelstufe.

«Sofern im Kanton Zürich die Vorlage zur Verlegung des Schuljahresbeginns durch den Stimmbürger gutgeheissen wird, ist im Interesse des einheitlichen Schulbeginns in der ganzen Ostschweiz und insbesondere mit Rücksicht auf die zahlreichen gemeinsamen Aktivitäten der Ostschweizer Kantone ohne Verzug eine Angleichung des Schuljahresbeginns in den übrigen Ostschweizer Kantonen und im Fürstentum Liechtenstein einzuleiten», heisst es in einem Kommuniké des Erziehungsdepartementes des Kantons St. Gallen. (Wir werden in einer der nächsten Ausgaben eingehender auf dieses Thema zurückkommen.)

## Katastrophenhilfe bis Blutspendedienst

Jahresbericht 1980 des Liechtensteinischen Roten Kreuzes - Mitgliederversammlung am 29. Juli

Am kommenden Montag wird das Liechtensteinische Rote Kreuz (LRK) im Theater am Kirchplatz in Schaan seine 36. Mitgliederversammlung abhalten. Auf der Tagesordnung stehen die üblichen statuarischen Geschäfte mit dem Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr sowie ein Vortrag von Dr. Toni Hagen über «Flüchtlingsprobleme in aller Welt». Der bereits mit der Einladung zur Mitgliederversammlung veröffentlichte Jahresbericht 1980, aus dem wir die wichtigsten Daten zusammenfassend wiedergeben, umfasst neben der finanziellen Rechenschaft einen Überblick über die Hilfstätigkeit unserer Rotkreuzorganisation im In- und Ausland: Katastrophenhilfe, Rettungsdienst, Kinderheim, Säuglingspflege und Mütterberatung sowie Blutspendedienst.

Die Vermögensrechnung des Liechtensteinischen Roten Kreuzes weist einen Stand von fast 580 000 Franken auf. Aus der Erfolgsrechnung resultierte ein Einnahmenüberschuss von 11 296,93 Franken. Die Aufwendungen für die Inlandtätigkeit werden mit 28 620 Franken beziffert, während für die Auslandtätigkeit Ausgaben in Höhe von 23 616 Franken (für allgemeine Beiträge an LIGA und IKRK) und 244 940 Franken (für verschiedene Katastrophenhilfen) ausgewiesen werden. Die Aufwendungen für die allgemeine Verwaltung belaufen sich auf 75 561 Franken (davon 45 885 Franken für Gehälter, Sozialzulagen und Versicherungen).

### Viel Arbeit für den Rettungsdienst

Der Rettungsdienst hatte im Berichtsjahr 1980 wiederum viel Arbeit zu verrichten. Die Zahl der Einsätze ging zwar

im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 608 (617) zurück, doch wurde mehr Patienten als je zuvor, nämlich 654 Verunfallten oder Kranken, Beistand durch den Ret-



Das Thema «Flüchtlingsprobleme in aller Welt» steht im Mittelpunkt der diesjährigen Mitgliederversammlung des Liechtensteinischen Roten Kreuzes (LRK), die am kommenden Montag stattfindet. Unsere Aufnahme zeigt die Präsidentin des LRK, I.D. Fürstin Gina von Liechtenstein mit einem Flüchtlingskind aus Indochina. Die Fürstin hat seit jeher an vorderster Front mitgewirkt, wenn es um die Flüchtlingshilfe ging.

## Gestern im Landtag

Strafprozessordnung und AHV-Gesetzesänderung

In der öffentlichen Sitzung von gestern Dienstag vormittag ist der Landtag bis zur ersten Lesung der Abänderungsvorlage zum AHV-Gesetz gekommen. Eine Zusammenfassung der Eintretensdebatte bringen wir an anderer Stelle der heutigen Ausgabe.

Die Gesetzesvorlage betreffend die Abänderung der Strafprozessordnung wurde in zweiter und dritter Lesung durchberaten und erwartungsgemäss einstimmig gutgeheissen. Es geht dabei u. a. auch um die Rechte eines Beschuldigten im Vorverfahren eines Prozesses. Die Stimmung im Parlament war bei der Behandlung dieses wichtigen Themas erneut und «im Zweifel für den Angeklagten», wobei die Materie naturgemäss vor allem die Juristen unter den Abgeordneten beschäftigte (Dr. Ernst Büchel, Dr. P. Marxer und Dr. K. H. Ritter). Fragen, die bei der zweiten Lesung nach wie vor zu Diskussionen Anlass gaben, sollen im Rahmen der ins Auge gefassten Gesamtreform der Strafprozessordnung erneut aufgegriffen werden.

### Die Fraktionen und Regierungsmitglieder

An der öffentlichen Landtagssitzung von gestern Mittwoch vormittag nahmen die folgenden Abgeordneten teil: für die Fraktion der FDP die Herren Josef Biedermann (Planken), Dr. Ernst Büchel (Gamprin), Josef Frommelt (Triesen), Noldi Frommelt (Schaan), Armin Meier (Maurer) und der stellvertretende Abgeordnete Franz Elkuch (Schellenberg).

Die VU-Fraktion war durch die Abgeordneten Dr. Franz Beck (Schaan), Werner Gstöhl (Eschen), Franz Meier (Eschen), Hermann Hassler (Schellenberg), Dr. Karlheinz Ritter (Vorsitz, Vaduz), Alfons Schädler (Triesenberg), Ludwig Seeger, Vaduz, und durch den Ersatzabgeordneten Elias Wille (Balzers) vertreten.

Die Regierungsbank war mit Regierungschef Hans Brunhart, Regierungschef-Stv. Hilmar Ospelt sowie mit den Regierungsräten Anton Gerner, Dr. Walter Oehry und Dr. Egmond Frommelt voll besetzt.

Liechtensteinische  
Landesbibliothek

Jetzt 4-4½%

Statt 3-3½% auf Sparkontengelder

VPB-Sparer sind besser dran

25 Jahre-  
Verpflichtung  
für die Zukunft

Fortsetzung auf S/2